

DIE HINRICHTUNG DER GLEICHSTELLUNG

MIT VÄTERSELBSTHILFEGRUPPE VERLINKT - ZUR STRAFE ENTLASSUNG?

Die renommierte Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Goslar, Monika Ebeling, ist entlassen worden. Die hauptberufliche Leiterin eines Kindergartens hatte in ihrem Amt als städtische Gleichstellungsbeauftragte Furore gemacht, indem sie sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Vätern an der elterlichen Erziehungsarbeit aussprach und sich als aktives Mitglied antifeministischer Vereine wie „Agens e.V.“ anschloss, die für Männerrechte kämpfen. Ihren Standpunkt hatte sie in ihrer amtlichen Funktion als Gleichstellungsbeauftragte Goslars auch publizistisch vertreten.

Ihre provokative Frage im Blog des Männerrechtlers Arne Hoffmann „Ist die Frauenbewegung ‚rechts‘, Herr Gesterkamp?“ erregte ebenso Aufsehen wie ihre Mitautorenschaft in „Kinderherz“, einer Textsammlung von Tristan Rosenkranz, die auch Beiträge E. Kuhlas, Vorstand des Männerrechtsvereins „Agens e.V.“, und des pensionierten Familienrichters J. Rudolph enthält, der sich einen Namen als Erfinder des gemeinsamen Sorgerecht fördernden „Cochemer Modells“ machte. Interviews, die auf Internetplattformen wie youtube zu sehen oder in Newslettern und Rundbriefen zu lesen sind, sorgten ebenfalls dafür, dass Monika Ebeling zur Ikone der Väterrechtler wurde.

Einige Zeit sah man in Goslar zu, wie sie ihren Ruf als antifeministische Gleichstellungsbeauftragte mit Leben ausfüllte, sich gegen radikalen Feminismus im Stile „Emma“-Alice Schwarzers aussprach und ihren eher ungewöhnlichen Weg im engen Verbund mit der Männerrechtsbewegung ging. Ein Weg, der Monika Ebeling an die Seite der jungen CDU-Familienministerin Kristina Schröder führt, deren politische Maxime auf eine Abschaffung der vaterlosen Gesellschaft zielt und Jungen wie Männern mehr Raum in der Gleichstellungspolitik zubilligt.

Ein Weg, der für frauenzentrierte Politik freilich kein Weg ist und die Bundesfamilienministerin ebenso in den Kritikhagel der LINKEN, GRÜNEN und SPD stellt wie die Gleichstellungsbeauftragte Goslars. In Goslar schossen die Frauenschutz als Geschlechterkampf praktizierenden LINKEN im Oktober 2010 erstmals mit der Forderung scharf, die Gleichstellungsbeauftragte solle sich im Stadtrat der „anhaltenden Kritik an ihrer Arbeit“ stellen, die aus

Netzwerken, Frauenverbänden und Öffentlichkeit geübt werde.

Im Februar 2011 nutzten die LINKEN die Gunst der Stunde, die ihnen mit der nahe bevorstehenden Abwahl des wegen einer Dienstwagenaffäre in Misskredit geratenen SPD-Oberbürgermeisters schlug und stellten, quasi in einem Aufwasch, einen nicht näher begründeten Antrag auf Entlassung auch der SPD-Gleichstellungsbeauftragten. Die Begründung, teilte der Vorsitzende mit, folge mündlich nach.

Wer den Link zum „Väternotruf“ entfernte, ist umstritten. Sowohl die Gleichstellungsbeauftragte als auch der Erste Stadtrat beanspruchten das Erstlingsrecht für sich. Fest steht die Empörung im Rathaus und dass der seit Februar laufende Antrag der LINKEN auf Entlassung der Frevlerin wiederholt wurde.

In einer Stellungnahme gegenüber Michael Knuth, einem als kritisch bekannten Blogger der Väterrechtsbewegung, wurde bekannt, man sei



Auf jeden Fall sollte bis Ende Juni 2011 eine „verwaltungsinterne Besetzung“ oder eine Neubesetzung der Stelle durch öffentliche Ausschreibung erfolgen. „Mündlich“, das war dann die Bürgerfragestunde im April 2011, in der als Skandal auf den Tisch kam, dass die offizielle Homepage der Stadt Goslar mit der Webseite einer Väterselbsthilfegruppe, dem „Väternotruf“, verlinkt war.

Diese Seite sei frauenfeindlich, hieß es. Sie verbiete strafrechtlich relevante Diskriminierungen führender Politiker und fordere zur Wahl der Piratenpartei auf. Die Stadt habe sich dadurch verbotenerweise der Wahlpropaganda schuldig gemacht. Monika Ebeling wurde eindeutig als Urheberin des Ärgernisses definiert und beschuldigt. Damit schien das Maß voll.

„über viele Gespräche in vielen Monaten“ zu dem Schluss gekommen, den „Antrag auf Abberufung“ zu stellen. Inzwischen sind der Ankündigung Taten gefolgt. Mit überwältigender Mehrheit wurde die Abberufung beschlossen und Monika Ebeling ihres Amtes enthoben.

Die Phalanx der Verteidiger Monika Ebelings ist jedoch breit.

Ihre Weggefährten aus der Väterrechtsbewegung geben ihr Bestes, um sie zu schützen und zu stützen und durch Kommentare meinungsbildend gegen die Entlassung zu wirken. Wie Monika Ebeling in ihrem eigenen Blog erklärt, sieht sie die Situation in Goslar als „exemplarisch für diese Grundsatfrage“, ob „die Gleichstellungsbedürfnisse von Menschen oder die von Frauen im Mittelpunkt der Gleich-

stellungspolitik stehen“ und Gleichstellungsbeauftragte sich „ausschließlich um die Diskriminierung von Frauen kümmern und eng mit feministisch orientierten Frauen zusammenarbeiten“ sollten.

Das Bundesjustizministerium nimmt dazu allerdings einen anderen Standpunkt ein. Auf meine Nachfrage erklärte man mir am 30.05.2011:

„Für Ihre Frage zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Goslar ist die Bundesregierung unzuständig, weil es nicht um die Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes geht.“

Dokument, aus dem ich zitieren könnte. Weiterhin wüsste ich gern, ob die Gleichstellungsarbeit ausschließlich Mädchen und Frauen zugute zu kommen hat, also reine Frauenfördermaßnahme ist, oder ob Gleichstellungsarbeit offiziell geschlechtsneutral für Jungen und Mädchen, Frauen und Männer sowie Mütter und Väter zu gelten hat. Meine explizite Frage zur Gleichstellungsarbeit für Mütter und Väter zielt darauf ab, dass Mütter und Väter derzeit im Grundgesetz nicht gleichgestellt sind und schwere Väterbenachteiligung dadurch gegeben ist, dass ihnen - als Alleinerziehende - der besondere Schutz der Solidargemeinschaft versagt ist, der Müttern garantiert ist.

Ich hoffe, bald Antwort von Ihnen zu erhalten, und grüße Sie freundlich aus dem Schwarzwald.“

Antwort? Fehlanzeige!

Wenngleich ich den im Bundesfamilienministerium zuständigen Herrn Dr. Kemper um besondere Eile gebeten hatte, erhielt ich bis Mitte Juni 2011 die gewünschte Sachauskunft nicht – was das für eine Journalistin im flüchtigen Mediengeschäft bedeutet, ist klar – und fühlte mich schon an ein anderes Schweigen aus dem Bundesfamilienministerium erinnert.

Damals – im Januar 2006 – hatte ich der frisch gekürten Bundesfamilienministerin von der Leyen geschrieben, sie möge sich in ihrem neuen Amt mit dem Leid der Kinder befassen, die ihren Eltern durch das Jugendamt entzogen werden und Maßnahmen treffen, um Fehlentscheidungen von Jugendamtsmitarbeiter/innen zu verhindern. Als Anschauungsmaterial hatte ich ihr mein Buch „Nicht ohne meine Kinder“ zugesandt.

Frau von der Leyen antwortete nicht.

Wie ich am 23.01.2006 aus dem Pressereferat L2 erfuhr, hatte:

„Frau von der Leyen aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung als Ministerin und Mutter keine Gelegenheit, [mein] Buch zu lesen. Genauso geht es ihr mit den hunderten Briefe, die hier täglich für sie eingehen.“

Eine interessante Mitteilung, nicht wahr?

Pressereferent Jens Flosdorff, hoffte auf mein Verständnis. Wofür eigentlich? Dafür, dass Bundesministerin von der Leyen als an oberster Spitze regierende Bundesministerin zuvörderst Mutter ist und keine Zeit hatte, sich um die vorgebrachten Anliegen der Bürger zu kümmern, der ihr Souverän und Wähler ist? Als Trostpflaster legte er auf, er habe meine Mail

„jedoch zur Mitkenntnis an das für Jugendämter zuständige Fachreferat weitergeleitet.“

Am 17. Juni 2011 traf Antwort aus dem Bundesfamilienministerium ein. Dr. Kemper bestätigte die Aussage des Bundesjustizministeriums:

„Eine für alle Gleichstellungsbeauftragten in der Bundesrepublik geltende Rechtsnorm über deren Aufgaben und Pflichten gibt es nicht.“



Darüber hinaus verwies man mich mit meinen allgemeinen Fragen zur Gleichstellungsarbeit an das „Referat 402“ im Bundesfamilienministerium, da dieses dafür federführend sei und leitete meine Frage auch sogleich an die zuständige Person weiter.

Sicherheitshalber schrieb ich den mir vom Bundesjustizministerium als zuständig Benannten umgehend ebenfalls an:

„Sehr geehrter Herr Kemper, da ich an einem Report über "Gleichstellungsarbeit in Deutschland" für den Rundfunk arbeite, bitte ich Sie um eine rechtsverbindliche Auskunft. Und zwar wüsste ich gern, ob es eine bundesweit verbindliche Regelung für die Aufgabenstellung der sogenannten Gleichstellungsbeauftragten gibt. Falls ja, hätte ich gern ein entsprechendes

Ist die Aufforderung der Bundesfamilienministerin Schröder, Gleichstellungsarbeit geschlechtsneutral zu gestalten und Jungen sowie Männer einzubeziehen, ein Appell auf Freiwilligenbasis?

Letzte Frage:

Kürzlich wurde in Goslar die als Gleichstellungsbeauftragte tätige Monika Ebeling aus dem Amt entfernt, weil sie ihre Aufgabe geschlechtsneutral verstand und in die Gleichstellungsarbeit auch Väterberatung einschloss. Sie hatte u.a. auf der Webseite ihres Arbeitsbereiches einen Link zu einem "Väternotruf" verlinkt und sich dafür eingesetzt, dass Väter beratende Hilfe erhalten sollten, wenn sie ihre Kinder nicht mehr sehen dürfen. Wie ist eine solche Entlassung mit besagter Aufforderung der Bundesfamilienministerin Schröder vereinbar?

Gleichstellung

Mit anderen Worten, die gesetzlich verbindliche Gleichstellungsarbeit ist nicht verbindlich, sondern folgt einem Beliebigkeitsgesetz, das in regionaler Version formuliert und angewandt wird und keiner bundeszentralen Aufsicht unterliegt.

„Für den Bereich der Bundesverwaltung regelt das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleIG) das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten in § 19.“

„Für die Gleichstellungsbeauftragten der Länder sind dagegen die Landesgleichstellungsgesetze maßgebliche Rechtsgrundlage.“

Sicher ist der im Bundesfamilienministerium zuständige Experte:

„Bei der von Ihnen angesprochenen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Goslar ist das BGleIG nicht anzuwenden.“

Für die landesgesetzliche Gleichstellungsnorm bleiben Vermutung und Annahme:

„Ich gehe aber davon aus, dass das entsprechende Landesgesetz Regelungen enthält.“

Dem Verweis meiner Frage an die in den Landesministerien Zuständigen, kam ich nach; erhielt aber zur Ebeling-Frage und Goslar bis dato keine Antwort. Meine konkrete Frage an Herrn Dr. Kemper im Bundesfamilienministerium nach der neutralen oder frauenzentrierten Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit fand Antwort in einer allgemeinen Begriffsinterpretation:

„Wie aus dem Begriff bereits deutlich wird, konzentriert sich Gleichstellungsarbeit nicht ausschließlich auf Frauen (oder Männer).“

Dieser wurde durch einen Hinweis auf die Maxime des Bundesgleichstellungsgesetzes ergänzt:

„Dass sich auch die Gleichstellungsarbeit des Bundes nicht nur auf ein Geschlecht bezieht, zeigt bereits § 1 Absatz 1 BGleIG. Danach dient das Gesetz der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.“

Im nächsten Passus konkretisiert der Experte

„Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen.“

und macht klar, dass die wahren Zielpersonen der Gleichstellungsarbeit Frauen sind.

Männer betreffende Gleichstellungsarbeit dient der besseren

„Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer.“

Zwischenmenschliche Benachteiligungen des Mannes durch etwa die im Grundgesetz verweigte Gleichstellung von Mutter und Vater in ihrem Schutzanspruch an die Solidargemeinschaft des Staates oder durch die Verweigerung des automatischen gemeinsamen Elternstatus mit allen Rechten und Pflichten bei Geburt eines Kindes unterliegen der gesetzlichen Gleichstellungsarbeit nicht.

Das heißt, der Gleichstellungsauftrag bedarf der Frauen in einer Opferposition und der Männer in einer Dominanzposition, da er nur für diese Konstellation erteilt wurde. Nur in diesem Rahmen ist Gleichstellungsarbeit gewollt. Meine explizite Frage nach der Diskrepanz zwischen der gesetzlich de facto ausschließlich Frauen gewidmeten Förderung zur Gleichstellung und der Forderung der Bundesfamilienministerin Schröder, auch Jungen und Männer in diese Förderung einzubinden, blieb unbeantwortet. Allerdings musste sie auch nicht mehr ausdrücklich beantwortet werden, da der bloße Appellcharakter des „frommen Wunsches“ der Bundesfamilienministerin zwischen den Zeilen deutlich wird. Sie hat als Bundesfamilienministerin so wenig zur Gleichstellungsarbeit der Länder zu sagen wie die Bundeskanzlerin zur ländereigenen Bildungsmisere.

Für den Bürger bleibt die Gleichstellungsarbeit somit was sie ist, ein „weites Feld“.

Was im provinziellen Goslar passiert, mag für die Gesetzgeber im Bundesfamilienministerium der Hauptstadt kein Thema sein. Für mich als Kinderrechteverfechterin ist Monika Ebeling eine der wenigen Gleichstellungsbeauftragten, die ich kenne, die das Geburtsrecht aller Kinder auf eine lebendige, unmittelbare Beziehung zu beiden Eltern schützt, indem sie Gleichstellung als echte, gelebte Gleichwertigkeit, Gleichrangigkeit und somit Gleichstellung von Mann und Frau versteht und praktiziert.

Leider ist das nicht politisch korrekt. Gleichstellung im politisch gewollten Sinne ist nämlich Frauenförderung. Und „Frauenförderung ist der Entzug von

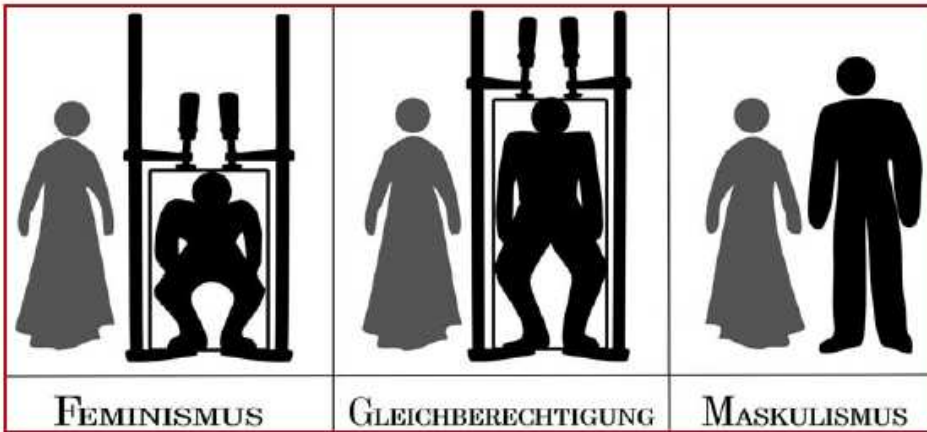
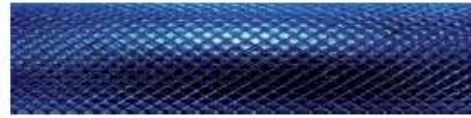
Männerprivilegien“, wie man mir vor einiger Zeit im Bundesfrauenministerium erklärte. Passenderweise heißt dieses Ministerium offiziell denn ja auch „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“. Ein Name, der in diesem Fall Programm ist und Männer bereits in der Namensgebung ausschließt.

Auf meinen schriftlichen Antrag, auch Männer in die Namensgebung einzubinden, teilte man mir mit, dies sei nicht nötig; Männer bräuchten keine Förderung. Im Übrigen seien Männer im Begriff „Familie“ enthalten. Aha!? Schlussfolgert daraus, dass Frauen, Jugend und Senioren nichts mit „Familie“ zu tun haben? Ich versuchte es auch mit einer Petition an den Deutschen Bundestag. Mein Anliegen war die Gleichstellung von Müttern und Vätern im Grundgesetz. Dort wird zwar Frauen und Müttern der Schutz der Solidargemeinschaft des Staates garantiert, nicht aber Vätern. In Zeiten politisch gewollten und forcierten Genderismus' und der wachsenden Anzahl allein erziehender Väter eine längst nicht mehr passende, auch Kinder benachteiligende Ungleichstellung der Geschlechter!

Eine Entscheidung zur Petition erging schnell und abschlägig: Eine Einbeziehung von Vätern in den gesetzlichen Schutz der staatlichen Solidargemeinschaft stelle eine abzulehnende Benachteiligung von Frauen und Müttern dar. Eine echte Gleichstellung von Vätern mit Müttern, Frauen mit Männern scheint die alle politische Parteien durchziehende kommunistisch-sozialistische Heilslehre zur „Frauenbefreiung vom Familienjoch“ zu gefährden. Frauen müssen anscheinend als Dauer-Opfer vorgeführt werden, um den permanenten politisch gewollten und vehement geführten Geschlechtermachtkampf zu rechtfertigen.

Politische Parolen wie „Väter sind Täter“ haben seit Jahrzehnten die Vaterlosigkeit der Gesellschaft und die Zerstörung von Familien als vermeintliche Enklaven der Frauenunterdrückung und des Kindesmissbrauchs gefördert. Schlagworte wie, Mädchen würden erst durch Penetration zur Frau gemacht, Jungen aber „mit Tatwaffe geboren“, haben Jungen- und Männerfeindlichkeit erzeugt. Mädchen und Frauen „stark“ zu machen, wurde zur Ehrenaufgabe vom Kindergarten bis zur Frauenquote.

Das Recht aller Kinder auf ihre eigene Vollfamilie kam bei politisch korrekten Gleichstellungsberatungen im Sinne der üblichen Frauen/Mütterförderung zu kurz. Es wurde zumeist dem politischen



Ziel der „industriellen Familie“ nach dem Vorbild des „roten“ Friedrich Engels und seiner kommunistischen Epigonen geopfert.

Und nun kommt eine wie Monika Ebeling daher und wagt es, diesen alten Zopf der Frauenvorrechtsbewegung abschneiden, den feministischen Machtkampf beenden, ja, die ganze Gesellschaft durch echte Gleichstellung der Geschlechter verändern zu wollen. Sie wagt es, indem sie sich paritätisch für Männer und Frauen, Väter und

Mütter einsetzt und mit der Webseite „Väternotruf“ auch eine Selbsthilfegruppe für Väter in ihr Beratungsangebot zur Gleichstellung zu integrieren versucht hat. Welch ein Affront gegen die politische Maxime, die zum Beispiel im Parteiprogramm der SPD mehr Menschlichkeit durch die Überwindung des Männlichen erzeugen will und deren ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt mir erklärte: „Familie ist, wenn alle aus einem Kühlschrank essen.“

Monika Ebelings Gleichstellungsarbeit hatte Goslar zum Vorreiter eines gesellschaftlichen Wandels hin zu mehr Eltern fürs Kind, auch nach elterlicher Trennung und Scheidung, gemacht. Ihre Entlassung wird die rote Laterne der ewig Gestrigen entzünden.

©Dr. Karin Jäckel
Autorin, www.karin-jaeckel.de

Fußnoten:

- <http://geschlechterdemokratie.wordpress.com/2011/04/15/abberufung-beantragt/#comment-133>
- http://arnehoffmann.blogspot.com/2010/11/monika-ebeling-ist-die-frauenbewegung_25.html
- www.vaeternotruf.de
- www.agens.de
- <http://harzkreiskurier.wordpress.com/von-schwarz-roten-schlachtrossern-einer-gesteinigten-frau-und-linken-opferlammern/>
- <http://femokratie.com/tag/monika-ebeling-dittmer/>
- <http://geschlechterdemokratie.wordpress.com/2011/04/19/den-weg-freimachen/>